

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 18. Dezember 2019

w./-

PROTOKOLL

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Montag**, dem **17. Dezember 2019**, ab **19:00 Uhr** im **Kursaal**.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Ratsvorsitzender Bruchmann,
die Beigeordneten Boehm, Fieker, Hausemann, Kellner,
und Rockendorf sowie die Ratsmitglieder Georg, Henze,
Jödecke, Jung, Kasper, Maas, Metzger, Quade, Schaal,
Täuber, Dr. Wedler und Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick, Forstamtsrat Bosse,
Verwaltungsangestellter Grundei, Verwaltungsfach-
angestellter Spieweck und Stadtamtsinspektorin Weick
als Protokollführerin.

Es fehlen entschuldigt: Ratsmitglieder Foth und Seele.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bruchmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form gebilligt.

3. **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 21. Oktober 2019**

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 21. Oktober 2019 wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

4. **Bericht des Bürgermeisters**

Stadtoberamtsrat Weick teilt mit:

a) **Durchführung der Beschlüsse der Ratssitzung vom 21. Oktober 2019**

TOP 8. Umbildung von Gremien

Keine weitere Beschlussausführung erforderlich gewesen.

TOP 9. Begründung der Mitgliedschaft im NSGB

Die Vollmitgliedschaft der Stadt wird mit dem 01.01.2020 eintreten.

TOP 10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6. "Bahnhof" Ortsteil NeuhoF

Die am Verfahren beteiligt gewesenen Träger öffentlicher Belange werden in Kürze über den Inhalt der abschließenden Abwägung unterrichtet. Anschließend wird die Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss erfolgen.

TOP 11. Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Parkraumgestaltung Mittlere Bismarckstraße“

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.12.2019 bis einschließlich 07.01.2020 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.11.2019 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um ihre Stellungnahme bis zum 07.01.2020 gebeten.

TOP 12. Ergebnisse der Kostenrechnenden Einrichtungen

Durch die Beschlussfassung des Rates erledigt. Keine weitere Beschlussausführung erforderlich.

TOP 13. I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vom Rat beschlossene I. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde umgehend nach der Sitzung übermittelt. Die dortige Rückäußerung steht noch aus.

TOP 14. Prüfung einer Nutzungsmöglichkeit des VfB-Sportplatzgeländes

Die Angelegenheit wurde für die Erörterung im Bauausschuss von der Verwaltung bereits im Vorfeld entsprechend vorbereitet und wird derzeit gemäß dortiger Empfehlung weiterbearbeitet. Leider muss festgestellt werden, dass die Kreiswohnbau auf Nachfrage erklärt hat, kein Interesse zu haben, sich hier einzubringen. Aufgrund einer zwischenzeitlich stattgefundenen Ortsbesichtigung ist als Grundaussage der beiden beteiligten Architekten bzw. Ingenieure übereinstimmend festgestellt wurden, dass

- eine Wohnbebauung grundsätzlich als machbar beurteilt wird (laut eines anwesenden Stadtplaners sogar im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB),

- die Flächennutzung für gewerbliche Zwecke (hier: Bauhof, Einkaufsmarkt) hingegen erhebliche immissionsschutzrechtliche Probleme, insbesondere durch den Zu- und Abgangsverkehr bereiten dürfte.

Auch sollte nach deren persönlichen Meinung lagebedingt ein derartiges „Filetstück“ als Wohnbauland entwickelt werden, zumal das Baugebiet Moseberg weitgehend bebaut ist.

Zur weiteren Herangehensweise wurde vereinbart, möglichst zeitnah einen weiteren Ortstermin mit dem Landkreis Göttingen (Naturschutz und Planungsrecht) durchzuführen, um die dortige Sichtweise betreffend das angrenzende Landschaftsschutzgebiet / Naturschutzgebiet sowie die Vorgaben der Raumordnung abzuklären.

Im Zusammenhang mit einer anderweitigen Besprechung beim Landkreis Göttingen wurde auch die Entwicklung des u.a. Baugebietes auf dem früheren Sportplatzgelände angesprochen, wobei die dortige Wohnbebauung laut Auskunft des hieran beteiligten Stadtplaners seitens des Landkreises wohl naturschutz- und planungsrechtlich genehmigungsfähig sein könnte. Um Planungssicherheit zu erhalten, bietet es sich an, das Genehmigungsverfahren schnellstmöglich anzustrengen. Dies bedeutet die unverzügliche Beschlussfassung zur Einleitung der Bauleitplanung. Hierfür könnte sich ggf. eine entsprechende Beschlussfassung gleich im Verwaltungsausschuss anbieten, um Zeit zu sparen. Anschließend wäre dann der reguläre Beschlussfassungsablauf in den politischen Gremien zur Entwicklung der nötigen Bauleitplanung (Aufhebung alter B-Plan / Erlass neuer B-Plan [unter flächenmäßiger Berücksichtigung des Naturschutzes] / Änderung F-Plan) herbeizuführen.

TOP 15. Neuer Name: Bürger*innen am Fusionsprozess beteiligen

Der Ratsbeschluss wurde umgehend nach der Ratssitzung umgesetzt. Die Angelegenheit befindet sich heute wieder auf der Tagesordnung.

TOP 16. Besetzung des Verwaltungsrates der fusionierten Sparkasse Osterode am Harz

Der Ratsbeschluss wurde an den Verbandsgeschäftsführer, Herrn Landrat Reuter, übermittelt. Zwischenzeitlich wurden bereits die konstituierende Verwaltungsratssitzung für den 16.01.2020 sowie weitere Sitzungen terminiert.

b) Änderung der Gruppenzusammensetzung FDP / Aktiv / Täuber

Mit E-Mail vom 22.10.2019 teilt Ratsherr Täuber mit, dass er sich mit Wirkung vom 01.11.2019 der „Fraktion Aktiv“ angeschlossen hat.

c) Vermeintliche rechtsextremistische Umtriebe in und um Bad Sachsa

Ein Mitarbeiter des Landkreises Göttingen von der „Stelle für Förderung von Vielfalt, Demokratie und Toleranz“ hat Kontakt mit der Verwaltung in Sachen einer vermeintlichen „Brigade 68“ hier in Bad Sachsa aufgenommen. Da derartige Dinge auch beim Landkreis Göttingen sehr aufmerksam verfolgt werden, hat Herr Landrat Reuter vorgesehen, in der heutigen Kreisausschusssitzung hierüber vorzutragen. Der hierfür zuständige Mitarbeiter des Landkreises möchte die Stadtverwaltung deshalb auch Mitte Januar 2020 besuchen und seine (wohl weitergehenden) Erkenntnisse mitteilen. Laut des Landkreis-Mitarbeiters soll es auch in den sozialen Netzwerken kommunizierte „Auftritte“ in der Konzertmuschel im Vitalpark gegeben haben. Ferner gibt es Gerüchte, dass die „Brigade 374 / Bad Sachsa“ einen Vereinsraum in der

Marktstraße oder oberhalb des Tattoo-Studios in der Uffestraße einrichten will bzw. eingerichtet hat. Laut telefonischer Rückmeldung vom Polizeikommissariat Bad Lauterberg im Harz vom 05.12.2019 wird der Sachverhalt inzwischen vom Fachkommissariat 4 der Polizeiinspektion Göttingen (Staatsschutz) bearbeitet, so dass bei der Polizei in Bad Lauterberg im Harz aktuelle Erkenntnisse nicht mehr vorliegen.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat auf Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion in seiner Sitzung am 24.04.2018 einstimmig eine Resolution in Sachen „Nordadler“ beschlossen. Stadtoberamtsrat Weick geht davon aus, dass der Tenor der seinerzeitigen Resolution uneingeschränkt weiter gilt und sich der Rat damit bereits einhellig gegen rechtsextremistische Umtriebe im Stadtgebiet ausgesprochen hat.

Beigeordneter Boehm bekräftigt dies und macht deutlich, dass sich der Text auch auf andere Gruppierungen bezieht.

d) Aktuelle Kostenentwicklung im Stadtwald

Um den Rat, aber auch in der Öffentlichkeit, auf den aktuellen Stand der Kosten für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes zu bringen, stellt Stadtoberamtsrat Weick folgende Entwicklung dar: Das Haushaltsjahr 2018 konnte im Ergebnishaushalt, anders als veranschlagt, mit einem Überschuss in Höhe von 116.531,00€ abgeschlossen werden. Es ist jetzt – aktuell – absehbar, dass auch in 2019 im Ergebnishaushalt noch ein Überschuss in Höhe von ca. 10.000.00 € erzielt werden wird. Zur Verbesserung des Abschlusses haben, neben dem Verkauf großer Holzmengen zu geringen Preisen, auch Fördermittel in Höhe von 68.000.00€ beigetragen.

e) Regierungsfaktionen stellen Gelder für die niedersächsischen Wälder bereit

Stadtoberamtsrat Weick zitiert aus einem Rundschreiben des Niedersächsischen Städtetages:

„Im Rahmen der politischen Liste der Regierungsfaktionen wurde eine Förderung zur Beseitigung von Waldschäden beschlossen. Für die Co-Finanzierung der GAK-Mittel sollen 10,7 Millionen Euro für kommunale, Genossenschafts- und Privatwälder fließen. Für die Landeswälder werden 2020 7,5 Millionen Euro im Haushalt bereitgestellt. Die Mittel sollen der Beseitigung der Schäden und einer zukunftsorientierten Wiederaufforstung dienen. Dazu kommen 312.000 Euro, die für den Aufbau und die Aufzucht neuer Wälder eingesetzt werden sollen. Die 10,7 Millionen Euro Co-Finanzierung der bereitgestellten GAK-Mittel sollen den kommunalen, Genossenschafts- und Privatwaldbesitzern die Aufarbeitung und Wiederaufforstung ihrer durch Stürme, Borkenkäferbefall und Klimawandel geschädigten Wälder ermöglichen. Darüber hinaus sollen in Kooperation mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt Kulturen getestet werden, die in den kommenden Generationen dem Klimawandel gewachsen sind.“

f) Skibetrieb am Ravensberg

Mit Unterstützung eines Privatunternehmens wird es dem städtischen Forstamt gelingen, die im Bereich des Skigebietes vorhandenen Bäume, die die Verkehrssi-

cherheit der Anlage gefährden, zu entfernen. Danach sollte bei entsprechender Wetterlage der alpine Skibetrieb laufen können.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde von 19:15 bis 19:20 Uhr werden folgende Punkte angesprochen:

- Skibetrieb am Ravensberg;
- Zustand des Geländes am Ravensberg im Zusammenhang mit der Waldproblematik.

6. Umbildung von Ratsausschüssen und des Verwaltungsausschusses

Stadtoberamtsrat Weick informiert über ein Schreiben des Ratsherrn Hausemann, der aus persönlichen Gründen auf seinen Sitz im Verwaltungsausschuss und im Bauausschuss sowie im Forst- und Umweltausschuss verzichtet. Ratsherr Metzger wird diese Funktionen übernehmen.

Der Rat stellt sodann die Umbildung der Gremien einstimmig bei einer Stimmenthaltung fest.

7. Neuer Name: Bürger*innen im Fusionsprozess beteiligen (Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

hier: Vorstellung der Ergebnisse und Auslosung der Preise

Stadtamtsinspektorin Weick erläutert den aufgrund des Antrages initiierten „Ideenwettbewerb“, geht auf die eingegangenen rund 50 Vorschläge ein und verliest diese. Anschließend werden aus dem Kreis der 40 Teilnehmer*innen mit Unterstützung des Schiedsmannes, Gert Brunner, die 15 Gewinner*innen der Sachpreise und Gutscheine ermittelt. Um in die Fusionsverhandlungen der „Steuerungsgruppe“ Namensvorschläge einbringen zu können, wird sich der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa als „Lenkungsgruppe“ Anfang des neuen Jahres mit den Einsendungen im Einzelnen befassen.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

8. Entsendung eines Ratsvertreters in die erweiterte Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz
– DS-Nr. 40/19 –

Beigeordneter Kellner schlägt den Beigeordneten Boehm vor und begründet dies mit dessen langjähriger Tätigkeit im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bad Sachsa, aus der er über umfangreiche Erfahrungen verfügt. Beigeordneter Fieker schlägt aufgrund seiner fachlichen Qualifikation Ratsherrn Quade vor, der diese Voraussetzungen bestens erfüllt.

Auf den Vorschlag Ralph Boehm entfallen 9 Stimmen; auf den Vorschlag Daniel Quade entfallen 9 Stimmen.

Stadtoberamtsrat Weick weist darauf hin, dass dieser Vorgang eigentlich als „Wahl“ hätte abgehandelt werden müssen, was bei Stimmengleichheit eine Losentscheidung herbeigeführt hätte.

Auf Antrag von Beigeordnetem Boehm wird die Sitzung von 19:40 bis 19:45 Uhr unterbrochen.

Anschließend geht Stadtoberamtsrat Weick noch einmal auf die rechtliche Lage ein, erklärt aber gleichzeitig, dass kein Zeitdruck für die Benennung besteht und es heute deshalb auch nicht unbedingt zu einem Losentscheid kommen müsste.

Ratsherr Metzger beantragt, den Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und die Angelegenheit in der nächsten öffentlichen Ratssitzung erneut zu behandeln. Dem Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen entsprochen.

9. Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Tageseinrichtungen für Kinder“
– DS-Nr. 41/19 –

Stadtoberamtsrat Weick verweist auf die Ratsvorlage und geht kurz auf den Hintergrund ein. Im Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss sowie im Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss hatte er bereits vollumfänglich über eine zwischenzeitlich eingetretene finanzielle Entwicklung informiert, die verwaltungsseitig als besorgniserregend empfunden wird. In der heutigen Ratssitzung geht es darum, dem Entstehen einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 176.000 € zuzustimmen. Er betont ausdrücklich, dass es sich hierbei nicht um ein hausgemachtes Problem oder das der hier tätigen Kindergartenträger handelt. Vielmehr ist Auslöser hierfür die Bundes- bzw. Landesgesetzgebung, die in vielfältiger Weise die rechtlich zu erfüllenden Standards regelmäßig nach oben schraubt. Im Gegenzug bleiben jedoch leider die finanziellen Beteiligungen des Bundes und des Landes weit hinter dem zurück, was sie den Kommunen durch gesetzgeberische Maßnahmen auferlegen.

Sowohl die beiden genannten Fachausschüsse als auch der Verwaltungsausschuss haben dem Rat jeweils einstimmig den Beschlussvorschlag zur Annahme empfohlen.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

10. Einführung von HATIX im Landkreis Göttingen

– DS-Nr. 42/19 –

Ratsvorsitzender Bruchmann übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter, Rats Herrn Georg.

Stadtoberamtsrat Weick erinnert daran, dass er zur Thematik HATIX mehrfach im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss vorgetragen hat. Die Zusammenfassung daraus kann man der Ratsvorlage entnehmen. In der politischen Diskussion wurde deutlich, dass hier das ganze Spektrum von voller, uneingeschränkter Zustimmung über verhaltene, zurückhaltende Zustimmung bis hin zur Ablehnung abgedeckt wird. Dies schließt auch Unzufriedenheiten im Hinblick auf die Tatsache mit ein, dass die gewünschte Anbindung des Salztal-Paradieses und des Ravensberges nicht zum Tragen kommen wird.

Die in der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusssitzung erarbeitete Kompromisslösung hinsichtlich des ursprünglichen Beschlussvorschlages der Verwaltung, dass nämlich im Jahr 2021 eine Evaluierung vorzunehmen ist, um ggf. vom erstmaligen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, findet Stadtoberamtsrat Weick persönlich sachgerecht und gut.

Laut heutiger Rückmeldung aus dem Landkreis Göttingen wird HATIX wie vorgesehen am 01.01.2020 starten. Entgegen erster anderer Verlautbarungen sollen mit dem Start nun auch die Jahresgästekarten in den Bussen im Ostharz akzeptiert werden.

Der Fachausschuss hat dem Beschlussvorschlag mit 3 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Stimmenthaltung zugestimmt. Dem hat sich der Verwaltungsausschuss mit 4 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Stimmenthaltung angeschlossen.

Dass das, was hier in Rede steht, auch von der Landesnahverkehrsgesellschaft mit wachem Auge verfolgt wird, kann man aus einer dortigen E-Mail nachvollziehen. Demnach ist vorgesehen, am 26.02.2020 in Oldenburg zu einer Veranstaltung unter dem Titel „Doppelter Erfolg – ‚Kostenloser Nahverkehr‘ für Touristen als Gewinn für Einheimische und Gäste“ einzuladen. Hier soll neben den vielen entsprechenden Angeboten im Bundesgebiet auch auf das im Werden begriffene erweiterte HATIX-Angebot eingegangen werden, und zwar unter den Gesichtspunkten, die hier auch bereits erörtert wurden.

Auch in der SPD-Fraktion, so Beigeordneter Boehm, ist das geschilderte volle Meinungsspektrum gegeben, und die hohen Kosten werden als Nachteil betrachtet. Seiner persönlichen Meinung nach müssten diese aus dem Gästebeitrag beglichen werden. Als Vorteile nennt er 1. Gäste können sich kostenlos den gesamten Harz erschließen. 2. Das Angebot führt zu einer besseren Auslastung der Gastronomie und des Salztal Paradieses („auch wenn man nicht an jeder Milchkanne halten kann“ – Aussage bei einer HATIX-Veranstaltung in Bad Lauterberg im Harz auch auf den Ravensberg bezogen). 3. HATIX stärkt auch den ÖPNV. 4. Als Kurort im Harz muss man als Vorreiter dabei sein. 5. Bad Sachsa als „weißer Fleck“ wäre image-schädigend. Persönlich deshalb ein klares Ja für HATIX.

Ratsherr Metzger freut sich, dass dieses seit Jahren (2011) von den GRÜNEN verfolgte und geforderte Thema heute so auf der Tagesordnung steht. Sein Antrag aus 2017 ist seitdem viel diskutiert worden, und es kam zur Expertenanhörung. Nun begründet er seine Zustimmung: HATIX ist ökologisch. Der vorhandene ÖPNV wird ausgebaut und gestärkt. Dem Gast fällt es leichter, sein Auto stehen zu lassen. Dies alles trifft auch auf die Bevölkerung zu und stellt somit eine soziale Komponente dar. Ost- und Westharz werden verbunden; das vereint und stärkt den Tourismus. Den Gästebeitrag dafür nicht anzuheben, ist gut; denn das erste Jahr ist kostenlos. Er sieht es als politische Aufgabe in 2020 an, zu überlegen, wo die rund 60.000 € eingespart werden können und darüber mit dem Geschäftsführer zu sprechen. Wenn das Angebot nicht wie vermutet angenommen wird, muss das Thema im 2. Jahr evaluiert werden, um dann auf einer soliden Datenbasis die Angelegenheit erneut zu bewerten bzw. zu beraten.

Ratsherr Quade stimmt den Äußerungen zu und dankt Ratsherrn Metzger für den Vorschlag der Evaluierung im Fachausschuss. Er bedauert, dass sich an der Befragung nur 40 % der Beherbergungsbetriebe beteiligt haben. Davon haben sich jedoch rund 80 % positiv geäußert. Mit Blick auf den demografischen Wandel wird HATIX den ÖPNV stärken und das wiederum wirkt sich positiv auf die alternde Bevölkerung in unserer Region aus. Das Beherbergungsgewerbe begrüßt, dass es zu keiner Erhöhung des Gästebeitrages kommt. Im Übrigen steht aus dem Aufkommen genug Geld zur Verfügung, das für HATIX verwendet werden kann.

Beigeordneter Kellner hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Schließlich bietet HATIX eine Menge Vorteile: Angebote für Wanderer, Marketing-Instrument für den Kurort und Gesamtharz, Zeitgeist in Sachen Öko, gewisser Gruppenzwang im Altkreis Osterode am Harz. Aber dennoch gibt es auch Probleme: Skibus nach Braunlage ist schwierig, dem Landkreis gegenüber zusätzliche Ausgaben zu begründen, ist problematisch. Die Nutzung der Haltestelle auf dem Wartenberg für Besucher*innen des Salztal Paradieses führt als Anbindung über das Privatgelände des Ferienparks. Die Fernverbindungen sind schlecht und kaum von hieraus ohne Übernachtungen zu nutzen. Er wird deshalb gegen HATIX stimmen.

Fraktionsvorsitzender Bruchmann erkennt den Nutzen für Urlauber an, die sicher von solch einem Angebot profitieren würden. Aber was haben wir davon? Er schildert die jetzt bereits vorhandenen Schwierigkeiten, die Linien in unserer Region sinnvoll miteinander zu verbinden, er bezweifelt, dass Gäste diese zum Teil

umständlichen Wege auf sich nehmen. Ein Bus zum Ravensberg ist nicht vorgesehen. Obwohl sich hier die Anbindung an das Loipen- und Wanderwegenetz ergeben hätte. Die CDU-Fraktion sieht keinen Grund, das Geld dafür wegzugeben; dies wäre ein schlechter Tausch für Bad Sachsa.

Der Rat schließt sich mit 10 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen der Beschlussempfehlung an.

11. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 – DS-Nr. 43/19 –

Stadtoberamtsrat Weick knüpft an die übersandte Ratsvorlage und seine umfänglichen Ausführungen sowie die der Kämmerin in der letzten *Finanzausschusssitzung* an und möchte deshalb hier verkürzt vortragen. Deshalb gleich kurz zusammengefasst zu den zwischenzeitlich – seit der Entwurfserstellung – eingetretenen Änderungen, von denen er im Fachausschuss sprach und die natürlich in die Abläufe einbezogen wurden, und zwar wie folgt:

- **mit Berücksichtigung „sofort“**
 - Veranschlagung des Zuflusses einer Erbschaft in zwei aufgeteilten Summen (+ 421.000 € für die Schuldentilgung/Liquiditätskredit und ein evtl. zu erzielender Verwertungserlös für eine kleine Eigentumswohnung – vorsichtig geschätzt mit + 20.000 €). Stadtoberamtsrat Weick bedauert nach wie vor, dass das Erbe keine Verwendung für investive Vorhaben finden kann.
 - Senkung der Kreisumlage gemäß Vorschlag von Herrn Landrat Reuter, und zwar die Absenkung bezogen auf die Schlüsselzuweisungen, das ist nicht die Kreisumlage an sich (rd. + 186.000 €). Hier ist die Stadt durch den Landrat konkret aufgefordert worden, die Berücksichtigung für den Haushalt 2020 bereits vorzusehen.
 - Reduzierung des Ansatzes für zu zahlende Zinsen, vorsichtig kalkuliert, einen Tag vor der FWT-Ausschusssitzung relativiert, und zwar nach Empfehlung von der Stadtparkasse Bad Sachsa (0,35 %). Auswirkung: + rd. 27.000 € in 2020; + 53. bis 56.000 € in den Folgejahren.
 - Höherer Ansatz aus der Rechtsverpflichtung für die Fehlbedarfsfinanzierung bei den Kindertagesstätten = + 180.000 €.
- **mit einzuplanender Berücksichtigung im Laufe des kommenden Haushaltsjahres**
 - Zu erwartender Zufluss seitens des Landkreises Göttingen für investive Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich = 2020 + 173.000 € | 2021 + 173.000 €. Dieser Betrag ist noch nicht in den Haushalt eingestellt, da vom Kreistag, der am 29.01.2020 tagen wird, noch nicht beschlossen.
 - Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage = + 630.000 €. Diese ist avisiert, ein verbindlicher Bewilligungsbescheid aber noch nicht zugegangen. Der Zufluss soll im April 2020 erfolgen. Über die Zahlungsmodalitäten hatte Stadtoberamtsrat Weick bereits an anderer Stelle aus-

geführt. Natürlich muss man dabei auch sehen, dass das Land die Auskehrung, und die einer weiteren Bedarfszuweisung in dieser Höhe, mit der derzeit laufenden Fusionsfrage verknüpft, und zwar dahingehend, dass von dort davon ausgegangen wird, dass sich die Stadt weiterhin konstruktiv in den Fusionsprozess einbringt.

- **„Irgendwie / irgendwo“ zu berücksichtigen**
 - Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben, deren Erhalt aus der Presse zu erfahren war, und zwar für die bevorstehende Beschaffung des ELW für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa in Höhe von 90.000 €. Auch hierüber gibt es noch keinen Bewilligungsbescheid. Laut Presse soll der Zufluss noch 2019 erfolgen. Das bleibt zunächst abzuwarten. Wenn der Zufluss erst 2020 erfolgen sollte, könnte dies ggf. eine Frage der Rechnungsabgrenzung 2019 werden. Dann würde dort eine Verbesserung des Haushaltes in Form einer geringer werdenden Kreditaufnahme eintreten.

Bestandteil des Haushaltsplanes ist auch der Stellenplan. Diesbezüglich bittet Stadtoberamtsrat Weick zunächst zu entschuldigen, dass dieser beim Versand der Ratsvorlage nicht mit zur Verfügung gestellt wurde. Er weist aber für das kommende Haushaltsjahr nur eine Änderung aus und ist damit sehr überschaubar. Diese eine Änderung bezieht sich auf die Stelle, auf der er geführt wird. Hierzu hat er bereits umfänglich vorgetragen. Obwohl er die Rückumwandlung dieser Stelle von BesGr A 14 nach BesGr A 13 gemäß Verfügung der Kommunalaufsicht vom Grundsatz her mit Erfolgsaussicht für angreifbar hält, hat er sich in der Ratsvorlage bewusst wie folgt eingelassen:

„Zum einen im Hinblick auf mein zwischenzeitlich vorliegendes Lebensalter (62 Jahre) und hier insbesondere unter Berücksichtigung der zeitlichen Abläufe bei Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten (3 bis 5 Jahre) sieht der Unterzeichner für seine Person davon ab, sich für die Erhebung einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Göttingen auszusprechen, obwohl die Verfügung hierfür sehr wohl Ansatzpunkte bietet. Diesbezüglich wird somit für mich letztlich nur verschenkte Arbeits- und Lebenszeit gesehen.

Zum anderen soll unter hinlänglicher Berücksichtigung dieser Ausgangslage bewusst auf eine mögliche weitere Eskalation zwischen dem Rat der Stadt, meiner obersten Dienstbehörde, und der Kommunalaufsicht verzichtet werden, weil es ohnehin nichts bringen würde. Ich gehe ohnehin davon aus, dass sich diesbezüglich in der vor uns liegenden Zeit noch genügend entsprechende Berührungspunkte ergeben werden.

Ich bin diesbezüglich müde, schlicht und einfach nur noch müde!“ Originalton aus dem Hause des Niedersächsischen Städtetages, der an diesem Verwaltungsvorgang auf städtischer Seite mit beteiligt war: „Ich bin entsetzt, dass und wie eine Kommunalaufsichtsbehörde so entscheiden kann.“

Der Fachausschuss hat dem Rat die Annahme des vorliegenden Entwurfs mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung empfohlen. Der Verwaltungsausschuss hat sich dem mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angeschlossen.

Weitere Darlegungen schließen sich durch Verwaltungsangestellten Grundeis an, der die momentan dienstunfähige Kämmerin vertritt.

„Gerne gehe ich weiterführend auf den veränderten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 ein. Seit der Einbringung am 11.11.2019 im Finanzausschuss haben sich die von Stadtoberamtsrat Weick angesprochenen, zum Teil erheblichen Änderungen ergeben, die nun in die Ihnen vorliegende geänderte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 eingearbeitet wurden.

*Der Haushalt 2020 weist nunmehr bei einem **Gesamtvolumen von rund 13,7 Mio. € ein positives Jahresergebnis** im Ergebnishaushalt in Höhe von 678.500 € aus. Im Finanzhaushalt wird ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.323.200 € dargestellt. Wichtig für Sie ist: **Der vorliegende Entwurf des Haushaltes 2020 erfüllt alle Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag.***

*Mit dem gestiegenen Überschuss im Ergebnishaushalt 2020 kann ein entsprechend **höherer Fehlbetrag aus Vorjahren als anfangs geplant abgebaut** werden. Mit dem positiven Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen vollständig erwirtschaftet. **Mit dem darüber hinausgehenden Überschuss werden die Liquiditätskredite um 355.000 € auf 5.400.000 € verringert.** Zu dieser überaus positiven Entwicklung tragen, wie von Stadtoberamtsrat Weick dargestellt, die Erbschaft, die einmalige Senkung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2020 und Zinseinsparungen infolge einer weiteren Absenkung der Zinssätze für Investiv- und Liquiditätskredite bei.*

In der Folge sinken in der mittelfristigen Planung der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Somit kann die planmäßige Tilgung der Liquiditätskredite um 200.000 € jährlich nach heutigem Stand nicht mehr vollständig erwirtschaftet werden. Es wird aber davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in den Haushaltsplanungen der nächsten Jahre umkehren lässt.

***Unsere Steuereinnahmekraft liegt um -34,3 % unter der von Kommunen vergleichbarer Größenordnung!** Das bedeutet, dass die Betrachtung der Ausgaben- seite immer mit besonderer Sorgfalt erfolgt. Für die Investitionstätigkeit sind 363.000 € Einzahlungen und 1.220.400 € Auszahlungen veranschlagt. Es ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von -857.400 €, der durch neue Kreditaufnahmen gedeckt werden soll.*

Die Einnahmen für Investitionstätigkeit ergeben sich aus Fördermitteln des Landes für die Erneuerung der Schalttechnik der Kläranlage und aus Dorferneuerungsmitteln sowie aus Ko-Finanzierungsmitteln des Landes für die Dorferneuerung. Die Auszahlungen sind geplant für die

- Fortsetzung der in 2018 begonnenen Zukunftsausrichtung der Grundschule Bad Sachsa,*
- die Planungs- und Genehmigungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Tettenborn,*

- den Neubau der Brücke im Schulweg,
- die Aufrüstung des Einsatzleitwagens für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa,
- Ersatzbeschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren
- und eine Vielzahl kleinerer Ersatzbeschaffungen in allen Bereichen.

Es sollen 847.400 € investive Kredite neu aufgenommen und 942.600 € getilgt werden. Hieraus ergibt sich eine Entschuldung in Höhe von 85.200 €. Es ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 480.000 € für die Bauausführung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Tettenborn in 2021 festgesetzt.

In 2020 sind folgende wesentliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen:

- Asphaltflickarbeiten in der Hohensteiner Straße, Sachsensteinstraße, Jugendherbergsstraße, Steinstraße, Sportplatzweg, Ringstraße, Richard-Breslau-Straße, Ravensbergstraße, Wartegasse, Am Mühlenberg, Sachsengraben, Brockenblickstraße,
- Reparatur der Wiedaer Straße im Dünnbettverfahren,
- Instandhaltung der Zäune am Spielplatz Merseburger Straße und an den Kindergärten „Bambi“ und „DRK Bad Sachsa“,
- Schallschutzmaßnahmen im Friedrich-Fröbel-Kindergarten,
- Einbau eines Rauch-Wärmeabzugs im Verwaltungsgebäude Poststraße, in dem sich die Ordnungs- und Bauabteilung sowie das Forstamt befinden,
- Sanierung des Außenputzes am Rathaus.

Deutlich höhere Zahlungen resultieren aus der Deckung der Fehlbedarfe in den Kindertagesstätten, die von 720.000 € auf 900.000 € jährlich ansteigen.

Trotz aller Kürzungen, die gerade im Bereich der Bauunterhaltung gemacht werden mussten, um einen genehmigungsfähigen Haushalt 2020 vorlegen zu können, **zeigt Ihnen diese Auflistung deutlich: Alles was finanziell möglich ist, das gehen wir auch an!** Natürlich können Ihnen die Fachämter ein Vielfaches an sinnvollen Projekten zur Beratung vorlegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung kennen die Sorgen und Nöte sowie die Schwachstellen in Bad Sachsa, Neuhaus, Steina und Tettenborn. **Aber wir haben den Weg der kommunalen Entschuldung mit dem Zukunftsvertrag gewählt und müssen mit diesem engen Korsett leben.**

Dieser Haushalt zeigt Ihnen, verehrte Ratsmitglieder, den Bürgerinnen und Bürgern und auch der Kommunalaufsicht beim Landkreis Göttingen und dem Land Niedersachsen, dass wir das Machbare verwirklichen und jede sich uns bietende Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen unverzüglich in verbesserte Haushaltsdaten übernehmen. **Aber es gilt für uns der Satz von Thomas Jefferson, dem 3. Präsidenten der USA: Verfüge nie über Geld, eh du es hast!**

Beigeordneter Rockendorf zeigt sich erleichtert über die zukunftsweisende Entscheidung in Sachen HATIX, die viele gute Argumente gebracht hat. Den städtischen

Haushalt bezeichnet er als zukunftsfähig und nachhaltig; bemerkenswert sind auch die Auswirkungen der Kreisumlage. In Richtung Landkreis und Landrat lobt er die kluge Politik zugunsten der Kommunen. Die Erhöhung der Kitakosten sind als Rechtsverpflichtungen unumgänglich. Es sind sinnvolle und richtige Investitionen geplant. Als ein Beispiel nennt er die Baumaßnahmen im Bereich der Grundschule, die ein Zeichen für die Zukunft dieser Schule darstellen. Dies müssten auch die Initiatoren des Bürgerbegehrens erkennen. Die Grundschule bleibt in Bad Sachsa! Auch die Freiwilligen Feuerwehren werden gefördert; das gibt Versorgungsstabilität für unsere Stadt. Vorhaben wie Kläranlage, Brücke im Schulweg, Staumauer am Schmelzteich und weitere Projekte sorgen für Substanzverbesserungen. Dem hohen Engagement der Verwaltung und ausdrücklich den großen Anstrengungen des Forstamtsleiters Bosse spricht er seinen Dank und seine Anerkennung aus. Bezogen auf den alpinen Skibetrieb auf dem Ravensberg sollten die notwendigen Gelder für Verkehrssicherungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt und auch seitens der Stadt die ggf. notwendigen Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Zur möglichen Fusion müsste man das Bürgerbegehren kritisch hinterfragen. Bürgerbüro, Kitas, Schulen, Feuerwehren, Salztal Paradies – all dies steht nicht zur Disposition. Das sollten die Kritiker zur Kenntnis nehmen.

Beigeordneter Kellner sieht im Haushalt 2020 die Fortschreibung der dringend notwendigen Investitionen. Die Grundschule für die Zukunft fit zu machen, ist alternativlos. Die Beitragsfreiheit im Kindergarten hat zu erhöhter Nachfrage und zur Ausweitung der Betreuungszeiten geführt. Das Ergebnis sind volle Kitas. Er ist dem Niedersächsischen Städtetag dankbar für die Forderung, den Landeszuschuss zu erhöhen. Dennoch ist die städtische Fehlbedarfsfinanzierung alternativlos. Die Anschaffung eines ELW und weiterer notwendiger Gegenstände für die Freiwilligen Feuerwehren ist alternativlos. Ebenso die Sanierung der Brücke am Schulweg. Mittel für die städtischen Gesellschaften sind notwendig; mehr Mittel für die bauliche Unterhaltung der Liegenschaften wären erforderlich. Viele Zahlen sind noch nicht vorhanden oder eingestellt. Der Kreistag berät seinen Haushalt erst Ende Januar 2020 – warum wir nicht auch? Es wäre besser, man könnte sich etwas mehr Zeit lassen. Der Frust von Stadtoberamtsrat Weick hinsichtlich des Stellenplanes ist verständlich. Beigeordneter Kellner zollt ihm Respekt, weil er trotzdem weitermacht.

In seiner Stellungnahme geht Fraktionsvorsitzender Bruchmann auf die Zahlungen für die Kitas ein, aus rechtlicher Sicht notwendig sind. Als Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag, der besser als vereinbart erfüllt wird, können nur die dringend notwendigsten Dinge gemacht werden. Manches ist dann eben nicht realisierbar. Bad Sachsa hat touristisch gesehen Einiges angeschoben. Der Haushalt weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Das gibt auch die Möglichkeit, die Ziele weiter zu entwickeln. Seine Fraktion stimmt dem Haushalt zu. Er dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Erfreulich ist das Erbe, dafür ist er sehr dankbar. Nur schade, dass die Erblasser keinen Verwendungszweck verfügt haben.

Ratsherr Quade betrachtet die Ausgaben für die Kitas, die Grundschule, die Brücke und den Stadtwald. Ganz so rosig ist der Haushalt dann doch nicht. Das was da ist, reicht nicht. Der Haushalt ist in Ordnung, aber für die Zukunft nicht gut genug. In vielen Bereichen kann weniger investiert werden als notwendig wäre. Der nicht

unerhebliche Investitionsstau macht dies deutlich. Durch die Erfüllung der Pflichtaufgaben des Landes und des Bundes bleibt kaum Spielraum übrig. Er dankt der Kämmerin, Frau Urban, für die intensiven Vorbereitungsarbeiten. Seine Fraktion wird dem Haushalt zustimmen.

Ratsherr Metzger zollt der Verwaltung Anerkennung und Respekt, weil trotz der vielen zusätzlichen Aufgaben dieser Haushalt zustande gekommen ist. Der Haushalt 2020 ist hoch politisch und nicht alternativlos. Die Alternative für die Verwaltung wäre gewesen, „Dienst nach Vorschrift“ gemacht zu haben. Aber das trifft hier nicht zu. Richtig ist, dass viel Geld für die Kitas ausgegeben wird. Das Land hat überstürzt die Elternbeiträge abgeschafft; die finanziellen Auswirkungen liegen bei den Kommunen. Die Klimakrise ist im Wald angekommen. Massive Aufforstungen weltweit sind die Folge; auch der hiesige Stadtwald ist betroffen. Er dankt Forstamtsleiter Bosse und seinen Mitarbeitern, die das Unmögliche möglich machen, um die Chancen zu nutzen, die Krise zu bewältigen. Bad Sachsa muss man nicht kaputt machen. Die Stadt kann so weiter bestehen.

Hinsichtlich der abermals angesprochenen Zeitschiene verdeutlicht Stadtoberamtsrat Weick nochmals die rechtliche Grundlage, wonach der Haushalt im Vorjahr zu verabschieden ist. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird auch immer wieder vom Landkreis Göttingen gefordert. Dort stellt sich die Situation bezüglich des eigenen Haushalts anders dar. Der Landkreis will im Januar 2020 einen Doppelhaushalt verabschieden, da stellt sich die Ausgangslage anders dar.

Der Rat stimmt den Beschlussvorschlägen zum Haushalt 2020 jeweils einstimmig zu.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Georg dankt der Verwaltung und den Ratskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit. Dies zeigt auch die Einigkeit und das alles gut funktioniert. Der Rat steht hinter Stadtoberamtsrat Weick.

Stadtoberamtsrat Weick bedankt sich seinerseits für die Einstimmigkeit und das Vertrauen.

1. stellvertretender Bürgermeister Bruchmann übernimmt wieder den Ratsvorsitz.

12. Anträge und Anfragen

Ratsvorsitzender Bruchmann erinnert die Ratsmitglieder an seine E-Mail zum Auftritt der Grundschulkinder bei der **Seniorenweihnachtsfeier am 3. Advent** im Kurhaus Bad Sachsa. Er möchte im Anschluss an die Sitzung gern die von den meisten zugesagte Spende in Höhe von 10 € einsammeln. Das Kinderbüro wird gebeten, die „Gage“ zu überbringen.

13. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde von 21:05 bis 21:10 Uhr wird folgender Punkt angesprochen:

- Südharzfusion: Der städtische Haushalt macht keine Fusion notwendig (siehe Aussagen bei der Infoveranstaltung am 6. November 2019)

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:10 Uhr

gez. Bruchmann
Ratsvorsitzender

gez. Weick
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

gez. Weick
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 9. Juli 2020 genehmigt.